

Golfverband NRW

Von: Golfverband NRW
Gesendet: Freitag, 4. Juni 2021 10:59
An: Golfverband NRW
Betreff: GV NRW - Hygienekonzept NRW-Meisterschaft AK18
Anlagen: AK18-Corona.pdf; Dortmund-Clubkonzept.pdf; Dortmund-HISKNRW-Q2AK18nachInzidenz.pdf; Dortmund-Einwilligungserklärung.docx

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Kategorien: Börkel

An alle Teilnehmer der NRW-Meisterschaft AK 18

Liebe Teilnehmer/innen der NRW-Meisterschaft AK 18,
liebe Eltern,

neben der aktualisierten Wettspielausschreibung senden wir Ihnen hiermit das Hygienekonzept des Dortmunder Golfclubs für die NRW-Meisterschaft AK 18, welches mit uns abgestimmt, der unteren Gesundheitsbehörde in Dortmund eingereicht ist.

In diesen, doch sehr besonderen Zeiten, bitten wir um Verständnis, dass die darin enthaltenen Regelungen eingehalten werden müssen, sonst wäre die Durchführung dieser Meisterschaft nicht möglich. U.a. sieht das Konzept vor, dass Zuschauer und Begleitpersonen auf dem Platz und den Übungsanlagen nicht erlaubt sind. Bitte geben Sie diese Information auch an Ihre Heimtrainer weiter.

Mit ein wenig Geduld und Abstand freuen wir uns darauf, dass die NRW-Meisterschaften durchgeführt werden können.

Bitte bestätigen Sie, auf dem vorbereiteten Formular mit Ihrer Unterschrift, (bei Minderjährigen die Unterschrift vom Teilnehmer und seinem gesetzlichen Vertreter), dass Sie das Hygienekonzept gelesen haben und bestätigen Sie Ihre Akzeptanz zu den aufgeführten Maßnahmen. Bzgl. der im Hygienekonzept vorgesehenen Testpflicht bitten wir um frühzeitige Organisation der entsprechenden Testtermine. Dann, leider nur dann, steht ihrem Start bei der NRW-Meisterschaft nichts mehr im Wege. Damit Sie sich in Dortmund nicht mit derartigen bürokratischen Vorgängen auseinandersetzen müssen, bitten wir um Rücksendung des Formulars bis zum 10.06.2021 (Mail: golf@gvnrw.de oder Fax 02151-572486).

Wir gehen trotz der strengeren Maßnahmen davon aus, dass wir harmonische, sportlich hochklassige Wettspieltage erleben werden und wünschen Ihnen viel Spaß und Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Börkel
Golfverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Eltweg 4
47809 Krefeld
Telefon: 02151-931910
Telefax: 02151-572486
www.gvnrw.de
golf@gvnrw.de



Ausschreibung NRW-Meisterschaft der Altersklasse AK bis 18

**Qualifikationsturnier zum DM-Vorentscheid:
12./13.06.2021 im Dortmunder GC e.V.
(Meldeschluss 03.06.2021)**

Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind Amateure, die Mitglied eines dem Golfverband Nordrhein-Westfalen e.V. angeschlossenen Golfclubs sind und diesen zum Heimatclub im Sinne der Handicap Regeln erklärt haben, sowie Mitglieder der Vereinigung clubfreier Golfspieler (VcG) mit 1. Wohnsitz seit dem 01.01. des jeweiligen Spieljahres in NRW.

Weitere Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass der Teilnehmer (be Minderjährigen stellvertretend der gesetzliche Vertreter) dem GV NRW e.V., spätestens bis zu seinem Start am ersten Turniertag, das für dieses Wettspiel gültige Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des austragenden Golfclubs zum Einverständnis unterschrieben einreicht und dabei auch seine Kontaktdaten für eine eventuelle Nachverfolgung einer Infektionskette angibt. Der GV NRW e.V. sendet dieses Konzept allen Teilnehmern nach Meldeschluss per Mail zu und veröffentlicht es zudem auf dem Wettspielkalender seiner Internetseite.

Altersgrenze für AK 18: Jahrgänge 2003 und jünger

Austragung

Zählspiel (handicaprelevant) über 36 Löcher.

Jeweils 18 Löcher pro Wettspieltag/Runde.

Handicapgrenzen (Handicap-Index)

Mädchen	17,0
Jungen	10,0

Höchstanzahl Teilnehmer

90 Spieler/innen

Gehen mehr als 90 Meldungen ein, behält sich der GV NRW e.V. vor, die Handicapgrenzen so herabzusetzen, dass das prozentuale Verhältnis der Anmeldungen der Wertungsklassen erhalten bleibt.

Ebenso behält sich der GV NRW e.V. vor, die Teilnehmer auf eine erforderliche Anzahl zu reduzieren, falls es die Gegebenheiten im austragenden Golfclub zur Einhaltung des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes erforderlich machen.

Wertung

Getrennte Bruttowertungen (Schläge über CR-Wert) für Mädchen AK 18 und Jungen AK 18

➔ Stechenregelung des Qualifikationsturnieres II - zugleich NRW-Meisterschaft: Bei gleichen Ergebnissen für den 1. Platz der jeweiligen Spiel- und Altersklassen erfolgt ein Stechen (sudden death). Die im Stechen um Platz 1 unterlegenen Spieler belegen den 2. Platz. Sind dies zwei oder mehr Spieler, wird Rang 3 nicht vergeben und die nachrangigen Spieler belegen die folgenden Platzierungen entsprechend der Anzahl der Teilnehmer des Stechens.

Für die weitere Platzierung entscheidet das bessere Gesamtergebnis der letzten 18 Löcher, bei weiterer Gleichheit das bessere Ergebnis der letzten 9, 6, 3, 2, 1 Löcher des Platzes. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.



Für den DM-Vorentscheid qualifizieren sich im Jahr 2021:

- Platz 1-11 der Bruttowertung der Mädchen dieser NRW-Meisterschaft
- Platz 1-30 der Bruttowertung der Jungen dieser NRW-Meisterschaft

Preise

Mädchen AK 18 je 3 Bruttopreise
Jungen AK 18 je 3 Bruttopreise

Meldungen

Alle teilnahmeberechtigten Spieler melden sich bis zum Meldeschluss online auf www.gvnrw.de/wettspiele oder unter www.golf.de/publish/dgvwettbewerb.cfm an. Unter Clubname/-nummer geben Sie bitte 9108 ein, dann das Wettspieltatum. Sie werden zum entsprechenden Wettbewerb geleitet.

Meldegebühr

entfällt

Wettbewerbbedingungen

Es gelten die Wettspielbedingungen 2021 des GV NRW e.V. und das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des austragenden Golfclubs.

Spielleitung

Die Spielleitung wird durch den GV NRW e.V. eingesetzt.

Übungsrunde

Gebührenfrei am Vortag des Wettspiels oder in der Vorwoche nach Absprache mit der austragenden Anlage. Startzeiten sind mit dem Austragungsort frühzeitig telefonisch abzustimmen.

Rundenverpflegung

Die Teilnehmer/-innen haben für ihre Rundenverpflegung selbst zu sorgen.

**Hygiene- und Infektionsschutzkonzept
des Dortmunder Golfclub e.V.
zur Durchführung der
NRW-Meisterschaft AK 18 des Golfverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.**

Stand: 04.06.2021

Präambel

Der Dortmunder Golfclub e.V. (nachstehend DOGC genannt) ist Mitglied im Golfverband Nordrhein-Westfalen e.V. (nachstehend GV NRW genannt) und hat sich dazu bereiterklärt, die NRW-Meisterschaft AK 18 Mädchen und Jungen auf seiner Golfanlage am 12./13.06.2021 zu veranstalten. Das Wettspiel dient als Qualifikationsturnier für die Spieler aus NRW für die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft am 28./29.08.2021. An dem Qualifikationsturnier wird ein Großteil der besten Spieler aus NRW aus dieser Altersklasse teilnehmen, die den Golfsport als Leistungssport ausüben.¹

Wettspielorganisation

Der DOGC wird bei der Wettspieldurchführung durch den GV NRW unterstützt, der das Wettspiel ausschreibt und organisiert.

Golfverband Nordrhein-Westfalen e.V. - Eltweg 4 – 47809 Krefeld – T: 02151-931910 – M: golf@gvnrw.de - Präsident: Ekkehart H. Schieffer

Konzeptrahmen

Dieses für die NRW-Meisterschaft der AK18 erstellte Hygiene- und Infektionsschutzkonzept weist zum einen allgemeine Regelungen des DOGC, zum anderen turnierspezifische Detailregelungen auf. Weichen dabei Inhalte der Detailregelungen von denen des allgemeinen Konzepts ab, haben die Detailregelungen Vorrang.

Den Anweisungen des Turnierpersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen gegen das Gesamtkonzept werden mit Hausverbot geahndet. Das Golfspiel selbst betreffende Schutzvorkehrungen werden in den die Golfregeln ergänzenden Sonderplatzregeln bestimmt.

¹ In diesem Dokument in der männlichen Sprachform verwendete Bezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Detailregelungen

1. Grundsätzliche Regelungen

Es gelten die grundlegenden „AHA+L+C“ Regeln:

Alltagsmaske tragen

Hygienevorschriften beachten / Händewaschen und desinfizieren

Abstand einhalten

Regelmäßiges Lüften von Räumlichkeiten

Corona Warn App benutzen

Jeder Teilnehmer ist dazu verpflichtet, während des gesamten Aufenthaltes auf der Golfanlage eine Mund-Nase-Bedeckung mit sich zu führen. Zulässig sind ausschließlich Masken, die mindestens dem Standard einer medizinischen Maske entsprechen. Deren Nutzung regelt die aktuell gültige Coronaschutzverordnung des Landes NRW (CoronaSchVO), sowie die Bestimmungen dieses Gesamtkonzepts.

Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck oder Umarmungen) sind zu unterlassen. Gleiches gilt auch für das Verhalten von Spielern untereinander (z.B. Abklatschen, gemeinsames Jubeln, etc.)

2. Begleitpersonen – Zuschauer - Caddies

Caddies und Zuschauer sind gemäß Turnierausschreibung grundsätzlich nicht zugelassen. Mit Bezug auf die Begleitpersonen gilt:

Bestimmung bei stabiler Inzidenz unter 100

Jeder der bis zu 90 Turnierteilnehmer darf durch eine Person begleitet werden. Dieser Person ist das Betreten des Golfplatzes und der Übungsanlagen an den Wettspieltagen nicht gestattet. Der Zugang zur Golfanlage ist nur mit aktuellem negativen Coronatest (siehe Punkt 4) und Abgabe der persönliche Kontaktdaten für eine einfache Rückverfolgbarkeit der Kontakte möglich. Begleitpersonen haben zu anderen Personen ununterbrochen einen Mindestabstand einzuhalten.

3. Datenschutz und Registrierung – Zugänglichkeit zum Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

Da nur der GV NRW die Kontaktdaten der gemeldeten Teilnehmer kennt, wird er es übernehmen, jenen das für das Wettspiel gültige Gesamtkonzept nach Meldeschluss per E-Mail zur Verfügung zu stellen. Ein Download über den Wettspielkalender auf der Internetseite des GV NRW ist ebenfalls möglich.

Im Einklang mit dem GVN RW lässt der DOGC nur diejenigen Personen als Teilnehmer des Wettspiels zu, die in einem eigenhändig unterschriebenen Antwortformular bestätigen, das Konzept gelesen und verstanden zu haben und sich verpflichten, sich an das Hygienekonzept zu halten. Teilnahmevoraussetzung ist zudem, dass die Teilnehmer ihre aktuellen Daten (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse) angeben und sich durch ihre Unterschrift damit einverstanden erklären, dass der GV NRW die gesammelten Daten dem austragenden Golfclub und, bei Öffnung, der Gastronomie für eine eventuelle Nachverfolgung einer Infektionskette überlässt. Die Daten werden vom austragenden Golfclub 4 Wochen nach Wettspielende vernichtet. Sie werden zu keinem Zeitpunkt für andere, z.B. werbetechnische, Zwecke genutzt.

Teilnehmer sind erst mit Abgabe/Rücksendung des unterschriebenen Antwortformulars und aktuellem negativen Coronatest (siehe Punkt 4) startberechtigt.

4. Testpflicht

Um an der NRW-Meisterschaft teilnehmen zu können, haben alle Turnierteilnehmer, sowie das Turnierpersonal den Nachweis über ihren negativen Coronastatus zu erbringen.

Bei einer Inzidenz unterhalb des Schwellenwertes von 100 ist ein negativer Schnelltest max. für 48 h gültig, da in diesem Fall die Coronaschutzverordnung des Landes NRW gilt. Alle teilnehmenden Personen müssen also alle 48 h einen negativen Test vorlegen.

Der negative Coronatest ist zum Start zur 1.Runde am 12.06.2021 in Papierform mitzubringen und dem Starter auszuhändigen. Sollte dieser Test zum Start zur 2.Runde am 13.06.2021 älter als 48 Stunden alt sein, ist dem Starter am 13.06.2021 ein weiterer Test auszuhändigen, der die Gültigkeitsdauer von 48 Stunden wieder abdeckt.

Vollständig geimpfte und genesene Spieler werden mit Nachweis den negativ Getesteten gleichgestellt.

Positiv getestete Personen, sowie Personen ohne gültigen negativen Coronatest sind nicht startberechtigt. Diese Personen dürfen die Golfanlage nicht betreten.

5. Betretung der Anlage und Nutzung der Übungsanlagen

Die Golfanlage bitte frühestens 75 Minuten vor der festgelegten Startzeit betreten. Die Nutzung der Übungsbereiche vor dem Wettspiel ist wie folgt geregelt:

Jeder Teilnehmer ist berechtigt, 50 Minuten vor seiner Startzeit die Driving Range für die Dauer von 30 Minuten zu nutzen. Dabei wird ihm eine konkret gekennzeichnete Abschlagstelle zugewiesen. Nach Ablauf dieser 30 Minuten dürfen bis zum Beginn der Runde die Kurzspielareale an der Range und am 1. Tee von insgesamt maximal 6 Personen genutzt werden. Die Nutzung des Kurzlochplatzes ist untersagt. Auf den Übungsanlagen gelten die allgemeingültigen Kontaktbeschränkungen, ein Mindestabstand von 5 Metern zu Spielern aus anderen Spielergruppen ist ausnahmslos zu beachten.

Kommt es aufgrund von Gewitter, Starkregen, Nebel, oder sonstigen Einflüssen zu einer Verschiebung der Startzeiten, gilt die Regelung entsprechend für die neue Startzeit. Während der Verzögerung dürfen die Einrichtungen des Golfclubs nur im Rahmen der gültigen Regelungen genutzt werden. Ist etwa die zugelassene Kapazität des Clubhauses erreicht, ist die Wartezeit anderweitig zu überbrücken.

6. Ausgabe der Scorekarten und Informationsblätter

Scorekarten, Sonderplatzregeln und sonstige Informationsblätter erhalten die Teilnehmer am Start durch einen Starter. Der Starter hat während seiner Tätigkeit eine Mund-Nase-Bedeckung und Handschuhe zu tragen. Der Starter klärt mündlich mit jedem Spieler ab, ob der richtige Handicap Index auf der Scorekarte des Spielers vermerkt ist. Wird dies durch den Spieler bestätigt, teilt der Starter die Scorekarte an den Zähler aus.

7. Rückgabe der Scorekarten in der Scoring Area

Zum Abgleich der Scores steht jedem Spieler einer Spielergruppe innerhalb der Scoring-Area ein abgetrennter Bereich mit Sicherheitsabstand zur Verfügung. Nach Abgleich der Ergebnisse zwischen Spieler und Zähler wird die Scorekarte vom Zähler unterschrieben und auf dem Scoring Stehtisch abgelegt. Die Spieler werden angehalten Ihre Scores mit dem Smartphone abzufotografieren, um Ihre Ergebnisse mit dem Scorer abzugleichen. Der Scorer erfasst die Scores eines jeden Spielers und liest diese dem Spieler vor. Mit der mündlichen Bestätigung der Ergebnisse und dem Verlassen der Scoring-Area gilt die Scorekarte als eingereicht.

8. Spielunterbrechungen aufgrund von Gewitter

Der GV NRW setzt im Rahmen der Wettspielabwicklung mit dem Blitzinformationsdienst der Firma Siemens ein hochentwickeltes Programm zur Früherkennung von Gewittern ein. Er ist bestrebt auf diese Weise Gewitter so frühzeitig zu erkennen, dass keine Unterbringung in den auf dem Platz vorhandenen Schutzhütten erforderlich ist. Sollte dies dennoch erforderlich werden, ist in der Schutzhütte die Abstandregelung bestmöglich einzuhalten. Zusätzlich besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, die mindestens dem Standard einer medizinischen Maske entspricht.

Ist es gelungen, dass Wettspiel so frühzeitig zu unterbrechen, dass eine Rückkehr zum Clubhaus möglich ist, haben sich alle Teilnehmer umgehend in die hierfür vorgesehenen Räumlichkeiten im Clubhaus zu begeben. Jeder Spielergruppe wird ein eigener Bereich zur Verfügung gestellt, der nicht gewechselt werden darf. Sollten hierfür Räumlichkeiten, wie z.B. Gastronomieräume oder Umkleidekabinen genutzt werden, erfolgt die Nutzung nicht nach dem eigentlichen Sinn dieser Räume, sondern rein als Zufluchtsort während der anhaltenden Gewittergefahr. Der DOGC stellt sicher, dass während der Dauer des Wettspiels die vorgesehenen Zufluchtsräume von weiteren Personen so frei gehalten werden, dass im Einklang mit der aktuellen CoronaSchVO eine Unterbringung der Turnierteilnehmer und des offiziellen Turnierpersonals gewährleistet werden kann.

9. Turnierpersonal

Das Turnierpersonal wird durch den GV NRW und den DOGC festgelegt. Die Personen gelten als Erfüllungsgehilfen des GV NRW und des DOGC. Sie helfen, die Einhaltung des Gesamtkonzepts zu überwachen und verpflichten sich, den Veranstalter über von ihnen beobachtetes Fehlverhalten zu informieren.

Dem Turnierpersonal ist es untersagt, auf ihrem Golfcart weitere Personen zu befördern. Ausgenommen von dieser Regelung ist das Turnierpersonal untereinander. In Ausnahmesituationen (z.B. akute Gewittergefahr oder medizinischer Notfall) ist der Transport erlaubt. Bei unmittelbarem Kontakt zu den Spielern (z.B. bei Regelentscheidungen oder Transport aus wichtigem Grund) haben die Beteiligten eine Mund-Nase-Bedeckung mit mindestens dem Standard einer medizinischen Maske zu tragen.

10. Angepasste Golfregeln und Hinweise gemäß Corona-Golfregeln der USGA

(werden in den Sonderplatzregeln als Bestandteil dieses Konzeptes konkret ausformuliert.)

- a. Sämtliche Entfernungsposten, Hinweisschilder, sowie alle Pfähle zur Kennzeichnung von ungewöhnlichen Platzverhältnissen und Penalty Areas gelten als unbewegliche Hemmnisse und dürfen nicht angefasst oder bewegt werden.
- b. Sämtliche Bunkerharken auf dem Platz sind entfernt. Im Bunker darf bessegelegt werden. Bunkerspuren sind mit den Füßen und Schlägern bestmöglich zu beseitigen. Nur Referees sind berechtigt, mit einer Harke Bunkerspuren einzuebnen.
- c. Der Flaggenstock darf weder bedient noch entfernt werden.
- d. Für die Handhabe mit den Scorekarten gilt Ziffer 6.
- e. Ballwascher dürfen nicht benutzt werden.
- f. Caddies sind untersagt.
- g. Während der Runde ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Dazu zählen insbesondere folgende Situationen,
 - eine Gruppe läuft auf und ein Stau entsteht,
 - eine Gruppe spielt durch,
 - ein Spieler geht nach einem verlorenen Ball an die vorherige Stelle zurück.

11. Allgemeine Turnierausgestaltung

In einzelnen Bereichen richtet sich die konkrete Turnierausgestaltung nach der zum Wettspielzeitpunkt gültigen CoronaSchVO. Dies betrifft folgende Bereiche:

a) Startaufstellung:

Bestimmung bei stabiler Inzidenz unter 100

Gestartet wird in Gruppen mit bis zu 4 Spielern. Die Spieler dieser Gruppe haben zu Spielern anderer Gruppen permanent einen Abstand von mindestens 5 Metern einzuhalten.

Bestimmung bei stabiler Inzidenz unter 50

Gestartet wird in Gruppen mit bis zu 4 Spielern. Die Spieler dieser Gruppe haben zu Spielern anderer Gruppen permanent den Mindestabstand einzuhalten.

b) Duschen und Umkleiden:

Unabhängig von der aktuellen Inzidenz bleiben Umkleiden und Duschen für das Wettspiel geschlossen.

c) Gastronomie und Siegerehrung:

Bestimmung bei stabiler Inzidenz unter 100

Für den Aufenthalt im Clubhaus nach der Runde gelten die gesetzlichen, sowie clubspezifischen Regelungen für die Gastronomie. Aus Gründen der Kontaktbeschränkungen und des Desinfektionsaufwandes ist ein Tischhopping (ich setzte mich mal zu dem und dann zu dem an den Tisch) untersagt. Es steht ausschließlich die Außengastronomie zur Verfügung, wo auch die kontaktlose Siegerehrung stattfinden wird.

Da bei stabiler Inzidenz von unter 100 der Mindestabend nur von Personen aus 2 Haushalten unterschritten werden darf, wird es nicht möglich sein, dass die 3 Spieler aus einer Gruppe in der Gastronomie an einem Tisch zusammensitzen.

Bestimmung bei stabiler Inzidenz unter 50

Für den Aufenthalt im Clubhaus nach der Runde gelten die gesetzlichen, sowie clubspezifischen Regelungen für die Gastronomie. Aus Gründen der Kontaktbeschränkungen und des Desinfektionsaufwandes ist ein Tischhopping (ich setzte mich mal zu dem und dann zu dem an den Tisch) untersagt.

Die kontaktlose Siegerehrung wird nach Möglichkeit im Freien stattfinden.

Dortmunder Golfclub e.V.
Dortmund, Mai 2021



Golf spielen im Dortmunder Golfclub

VERHALTENS- & HYGIENEREGELN & INFORMATIONEN FÜR DIE ZEIT DER CORONA-PANDEMIE

Wir alle sind sehr froh, dass unter Einhaltung der gültigen Kontaktbeschränkungen und Prinzipien zum Infektionsschutz wieder Golf gespielt werden darf.

Im Sinne eines sicheren Spielbetriebes haben wir bereits viele Vorkehrungen getroffen und clubspezifische Verhaltensregeln formuliert, die sich an den Vorgaben der vom DGV veröffentlichten Leitlinien orientieren.

Sobald neue behördliche Regelungen in Kraft treten, werden wir die Restriktionen und Einschränkungen des Spielbetriebs den neuen Bedingungen anpassen.

In unser aller Interesse möchten wir darauf hinweisen, dass es zwingend erforderlich ist, dass Sie sich an die Vorgaben und Regeln halten.

Bitte lesen Sie die Verhaltens- und Hygieneregeln sorgfältig und halten Sie sich unbedingt daran.

Um eine Schließung der Anlage durch Verstöße gegen den Infektionsschutz zu verhindern müssen und werden wir die Einhaltung der Regeln kompromisslos kontrollieren.

Bei Verstoß durch einzelne Spieler wird diesen die Sportausübung auf der Anlage des Dortmund Golfclubs für 14 Tage untersagt.

Nur mit Ihrer Mitarbeit kann ein geordneter Golfbetrieb funktionieren. Wir bitten Sie um einen ruhigen und respektvollen Umgang miteinander und gehen davon aus, dass sich jeder Spieler seiner Verantwortung und Vorbildfunktion bewusst ist.

Bitte vergessen Sie bei den ganzen Regeln nicht, auch den Platz pfleglich zu behandeln und in golferischer Hinsicht korrekt zu handeln. Wie immer gilt:

Pitchmarken entfernen – Divots zurücklegen – Zügig spielen
- Rücksicht auf die Greenkeeper nehmen

Vielen Dank schon jetzt für Ihr Verständnis. Wir freuen uns trotz der Einschränkungen auf die schönen Golfkunden auf unserem Platz im Top-Zustand.



HYGIENE-REGELN ALLGEMEIN

Auf der gesamten Anlage ist ein Mindestabstand von **5 m** zwischen den Personen einzuhalten.

Es besteht eine **Maskenpflicht** in allen Gebäuden.

Dies gilt auch für das Caddie-Haus, in dem nur wenig Raum für die Einhaltung des Mindestabstandes gegeben ist. Wir bitten Sie deshalb, Ihre Golfausrüstung mit nach Hause zu nehmen, wenn Ihnen das möglich ist.

Die **Duschen** und **Umkleidekabinen** sind bis auf weiteres **geschlossen**.

Grundsätzlich gilt, dass Sie für Ihre eigene Hygiene verantwortlich sind.

Es ist selbstverständlich, dass Sie bei gesundheitlichen Problemen, die den Symptomen einer Covid19-Erkrankung entsprechen, der Anlage fernbleiben. In diesem Fall ist das Spielen auf dem Platz nicht erlaubt.

VERHALTENSREGELN

ALLGEMEIN

Das Betreten der Golfanlage inkl. des Golfplatzes ist vor der Geschäftsöffnung um 6:00 Uhr **NICHT** gestattet.

Den Anweisungen der Marshalls und Mitarbeitern ist unbedingt Folge zu leisten. Die Marshalls und Mitarbeiter üben das Hausrecht des Clubs aus und sind berechtigt, bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln, den/die Handelnden von der Anlage zu verweisen.

Verstöße gegen Verhaltensregeln und Missachtung der Weisungen berechtigen den Vorstand zu Ordnungsmaßnahmen gemäß § 9 der Satzung.



VERHALTENSREGELN

VOR DEM ABSCHLAG & AM START

- Beim Zugang und im Bereich der Abschläge müssen die Abstandsregeln eingehalten werden.
- Start-Intervall 8 Minuten, starten Sie nicht vor Ihrer gebuchten Startzeit.

AUF DEM PLATZ

- Aufgrund der aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW ist momentan nur das Spielen in **2er Flights** erlaubt.
- Die **Durchgangszeit** für 9-Loch-Runden beträgt maximal **1 Stunde 50 Minuten**.
- Zu den Flights vor Ihnen muss ein möglichst großer Mindestabstand, idealerweise von 250 m, gewahrt werden

Ausnahme: Beim Durchspielen bzw. Durchspielen lassen halten Sie gebührenden Abstand zu dem anderen Flight, mindestens 20 m.

- Die Fahnen dürfen nicht bedient oder aus dem Loch genommen werden. Um das Herausnehmen der Bälle aus dem Loch zu erleichtern, sind die Löcher mit Plastikeinsätzen aufgefüllt. Kommt der Ball darauf zur Ruhe gilt er als eingelocht.
- Schlagen Sie provisorische Bälle ab, um ein Zurückgehen zu vermeiden.
- Bitte beachten Sie die aktuellen Sonderplatzregeln.



VERHALTENSREGELN

ÜBUNGSEINRICHTUNGEN

Driving Range • Putting- und Chipping-Grüns • Bunker • Kurzplatz

- Auch hier gilt: Abstand von **5 Metern** zur nächsten Person.
- Vor dem Ballautomaten wird eine Abstandsregelung aufgezeichnet. Der Bereich vor dem Ballautomaten darf nur von einer Person betreten werden.
- Wir weisen darauf hin, dass die Ballkörbe für die Rangebälle nicht desinfiziert werden. Wir empfehlen deshalb Handschuhe zu tragen. Die Bälle werden täglich gewaschen.
- Die Golflehrerhütten dürfen nur nach ausdrücklicher Aufforderung betreten werden.
- Die Spielfahnen auf den Übungsgrüns zum Markieren der Golflöcher dürfen NICHT entnommen werden.
- Bitte verlassen Sie die Driving Range unverzüglich nach Ende des Unterrichts oder Ihrer Trainingseinheit.
- Golfunterricht kann wie üblich gebucht werden.

Die vorgenannten Richtlinien helfen dabei, eine mögliche Schließung der Golfanlage aufgrund von Verstößen gegen den Infektionsschutz zu verhindern.

Die Richtlinien werden aktualisiert, sobald neue Regelungen in Kraft treten und wir bei Ablauf des Spielbetriebes Änderungsbedarf erkennen. Darüber halten wir Sie auf unserer Website und den sozialen Medien ständig auf dem Laufenden.

Wir bedanken uns jetzt schon für Ihr Verständnis und freuen uns auf viele schöne Golftage mit Ihnen.

Vorstand & Team des Dortmunder Golfclubs



Teilnehmer/-innen der AK 18 NRW-Meisterschaft im Dortmunder GC am 12./13.06.2021

hiermit bestätige ich das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des Dortmunder Golfclub e.V. für die NRW-Meisterschaft AK 18 gelesen und verstanden zu haben und verpflichte mich dieses einzuhalten. Bei Minderjährigen gilt dies entsprechend für den gesetzlichen Vertreter, der dieses Dokument in diesem Fall zusätzlich zum Teilnehmer zu unterschreiben hat.

Ort, Datum

**Unterschrift
Spieler**

**Unterschrift
gesetzlicher Vertreter**

Einwilligungserklärung zur Erfassung von Kundenkontaktdaten gemäß Corona-Schutzverordnung NRW

Ein Bestandteil des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes ist die Registrierung von Kontaktpersonen, um im Fall einer Infektion einer Person mit dem Corona-Virus die Infektionsketten und Personenkontakte nachvollziehen zu können. Demgemäß erbitten wir folgende Einwilligung in die Verarbeitung der Daten betreffend Ihre Person.

Vorname:

Nachname:

Telefonnummer:

E-Mail:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Hiermit willige ich ein, dass die meine Person (bei Minderjährigen die Daten meines Sohnes / meiner Tochter) betreffenden Daten erhoben, aufbewahrt und im Fall eines Kontaktes mit einer betroffenen Person oder bei einer Infizierung meiner Person mit dem Corona-Virus an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergeleitet werden dürfen. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Wettspiel erhobenen Daten werden für die Dauer von vier Wochen im Dortmunder GC aufbewahrt.

Ort, Datum

**Unterschrift
Spieler**

**Unterschrift
gesetzlicher Vertreter**